

BVL 13/2023/025

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Siggelkow vom 22.06.2023

Öffentlicher Teil:

6.2. Entlastung der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2020

Die Bürgermeisterin ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Damit sind von 9 Gemeindevertretern 8 anwesend. Herr Lübcke übernimmt die Sitzungsleitung.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Siggelkow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 9

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 29. Juni 2023

Sigrid Mohr
Bürgermeisterin

